



## Am Montag im Kantonsrat

Zürich, 13.09.2024

### **Vorschau auf die Kantonsratsitzung vom Montag, 16. September 2024**

Fokusthemen: **Datenschutz, Bildung**

*Der Zürcher Kantonsrat wird am Montag nach der Diskussion über den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten definitiv über die Eigentümerstrategie der Universität Zürich entscheiden. Danach steht die Abschreibung von drei Postulaten und die erste Lesung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege an. Sollte anschliessend noch Zeit verbleiben, wird der Rat eine längere Debatte zur Verankerung der Schulsozialarbeit in verschiedenen Gesetzen führen und die Wahl eines Fachhochschulrats-Mitglieds genehmigen.*

#### **Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten soll genehmigt werden**

Kaum umstritten sein wird die Genehmigung des Tätigkeitsberichts für das Jahr 2023 der kantonalen Datenschutzbeauftragten ([KR-Nr. 136/2024](#)). Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Tätigkeitsbericht zu genehmigen. Dennoch dürfte die Behandlung des Geschäfts eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Ratsmitglieder nehmen die Debatte erfahrungsgemäss zum Anlass, um die Arbeit der Datenschutzbeauftragten zu würdigen und sich zu verschiedenen Punkten zu äussern. Die unabhängige Stelle für Datenschutz beaufsichtigt die Datenbearbeitungen der kantonalen Verwaltung, der Gemeinden sowie der übrigen Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Kanton Zürich. Als unabhängige Aufsichtsbehörde stellt sie sicher, dass die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger respektiert wird.

GPK-Präsident: Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), 076 385 58 22

#### **Schlussabstimmung zur Eigentümerstrategie der Universität Zürich**

Keine lange Diskussion ist in der zweiten Lesung zu einer Änderung des Universitätsgesetzes zu erwarten. In der sogenannten Redaktionslesung einer Vorlage geht es gewöhnlich nur noch um formelle, meistens unumstrittene Präzisierungen der Redaktionskommission (REDKO). Der Kantonsrat hat in erster Lesung entschieden, dass die Universität Zürich eine eigene Eigentümerstrategie erhalten soll ([5867](#)). Der Rat ist dabei allen Anträgen der vorberatenden Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) gefolgt.

REDKO-Präsidentin: Christa Stünzi (GLP, Horgen), 079 771 76 63

#### **Bildungsdirektorin soll Uni- und Fachhochschulrat nicht mehr präsidieren**

Mit einem Postulat hat die Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit (AGB) vor drei Jahren einen Bericht darüber verlangt, wie die Aufsichtstätigkeit der Bildungsdirektion (BI) über die Universität ausgestaltet ist. Den Bericht der Regierung hat die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) zum Anlass genommen, das Thema der Governance an den Zürcher Hochschulen gründlich zu diskutieren. Die Mehrheit der Kommission kam zum Schluss, dass es im Sinne der «good governance» nicht angezeigt sei, dass die Vorstehenden der Bildungsdirektion das Präsidium im Universitäts- und im Fachhochschulrat besetzen. Die KBIK beantragt dem Kantonsrat daher mit 9 zu 5 Stimmen, das Postulat betreffend «Aufsichtsstrukturen in Bildungs- und Gesundheitsdirektion» mit einer anderslautenden Stellungnahme abzuschreiben ([KR-Nr. 205/2021](#)). Zudem hat die Kommission, flankierend zur geforderten, anderslautenden Stellungnahme, zwei parlamentarische Initiativen eingereicht, die entsprechende Gesetzesänderungen anstossen sollen. Eine Minderheit (SVP, Mitte)

will das Postulat direkt abschreiben und lehnt die Kommissions-Initiativen ab. Bereits das heutige Gesetz würde es erlauben, das Präsidium frei zu besetzen. Die bisherige Lösung habe sich aufgrund der notwendigen breiten Vernetzung in diversen, auch nationalen Gremien bewährt und sei auch finanziell effizient.

KBIK-Präsidentin: Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), 078 610 16 61

Minderheit: Rochus Burtscher (SVP, Dietikon), 079 501 05 58

### **Ausbildung von diplomierten Pflegefachpersonen soll gefördert werden**

Am 28. November 2021 wurde die Pflegeinitiative von Volk und Ständen angenommen. Der Bundesrat beschloss daraufhin, die Initiative in zwei Etappen umzusetzen. Um die kantonale Grundlage für die Umsetzung der ersten Etappe der Pflegeinitiative zu schaffen, braucht es ein entsprechendes Einführungsgesetz. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt dem Kantonsrat deshalb einstimmig (13 zu 0 Stimmen), das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege zu erlassen ([5943](#)). Höhere Fachschulen des Kantons Zürich werden mit diesem Gesetz verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um die Zahl der Ausbildungsabschlüsse in Pflege HF zu erhöhen. Sie sollen diesen Bildungsgang bekannter machen und die Zahl der Ausbildungsabbrüche vermindern. Zudem sollen individuelle Förderbeiträge die Attraktivität der Pflegeausbildungen erhöhen. Die KSSG will das Mindestalter für Förderbeiträge möglichst tief ansetzen, und die Bildungsdirektion geht davon aus, dass der Bund eine Altersgrenze von 21 Jahren als Selektionskriterium akzeptieren würde. Da dies aber noch offen ist, soll das Mindestalter nicht auf Gesetzes-, sondern auf Verordnungsstufe festgesetzt werden. Das erlaubt der Bildungsdirektion, flexibel und rasch reagieren zu können. Eine Kommissionsminderheit (SP) will das Mindestalter auf 20 Jahre festsetzen und im Gesetz verankern. Damit will sie erreichen, dass möglichst viele Studierende von den Förderbeiträgen profitieren können. Die Kosten für die Förderbeiträge werden gemäss Bundesgesetz so verteilt, dass der Bund den Kantonen höchstens die Hälfte der geleisteten Beiträge bis zu einem Maximalbetrag zurückerstattet. Eine grosse Minderheit der Kommission (SP, GLP, Grüne, EVP, AL) will verhindern, dass eine Kürzung der Bundesbeiträge, wie sie ab dem Jahr 2030 vorgesehen ist, eine Reduktion der Aufwendungen des Kantons zur Folge haben könnte. Der jährliche Kantonsbeitrag soll während der gesamten Geltungsdauer des Gesetzes mindestens gleich hoch sein wie der Bundesbeitrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens. Die Kommissionsmehrheit hingegen möchte mit Blick auf die finanzielle Lage des Kantons die Möglichkeit einer Kürzung der kantonalen Aufwendungen nicht von vornherein ausschliessen.

KSSG-Präsident Andreas Daurù (SP, Winterthur), 079 360 48 64

Minderheit SP: Brigitte Rööslì (SP, Winterthur), 079 360 48 64

### **Unterstützung bei Fernunterricht und frühere Aufklärung über Bildungssystem**

Häufig unumstritten ist die Abschreibung von Postulaten. Ein Postulat als erledigt abzuschreiben, bildet den finalen Akt auf der Reise dieser Vorstossart. Der Kantonsrat nimmt damit den mit dem Postulat vom Regierungsrat geforderten Bericht zur Kenntnis. Auch das Postulat betreffend «Konzept für den Fernunterricht» dürfte am Montag abgeschrieben werden ([KR-Nr. 42/2020](#)). Allerdings ist unklar, ob es, wie von der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) mit 8 zu 6 Stimmen beantragt, direkt abgeschrieben wird. Eine Minderheit (SP, FDP, GLP) erachtet den Bericht als unvollständig und beantragt, das Postulat mit einer anderslautenden Stellungnahme abzuschreiben. Darin wird unter anderem eine stärkere, praxisnahe Unterstützung der Gemeinden bei der Digitalisierung gefordert, wenn diese das wünschen. SP, FDP und GLP haben im Rat zusammen 89 Sitze, sodass es wohl auf die Anzahl Abwesender ankommen wird, ob das Postulat direkt oder mit einer anderslautenden Stellungnahme abgeschrieben wird. Mit dem Vorstoss wurde vom Regierungsrat ein stufengerechtes Konzept zur Ergänzung des Unterrichts mit Fernunterricht und digitalem Unterricht gefordert.

Ohne Nebengeräusche dürfte indes die Abschreibung des Postulates betreffend «Aktivere Information in der Volksschule für Berufswege» erfolgen ([KR-Nr. 30/2022](#)). Die KBIK beantragt einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Mit dem Vorstoss verlangten SP, FDP, GLP und SVP, dass Erziehungsberechtigte und weitere Ansprechpersonen rechtzeitig vor dem Wechsel in die Sek-I-Stufe

über die Möglichkeiten des dualen Bildungssystems aufgeklärt werden. Die Bildungsdirektion hat 2019 das Programm Volksschule–Berufsbildung (VSBB) mit dem Ziel lanciert, den Übergang in die Berufsbildung zu verbessern, auch bezüglich Information.

KBIK-Präsidentin: Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), 078 610 16 61  
Minderheit Fernunterricht: Marc Bourgeois (FDP, Zürich), 079 219 95 38

### **Schulsozialarbeit soll an Mittel- und Berufsschulen eingeführt werden**

Eine längere Diskussion ist über die Schulsozialarbeit im Mittelschulgesetz und im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung zu erwarten. Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 6 Stimmen, die Schulsozialarbeit in den entsprechenden Gesetzen zu verankern (5935). Das niederschwellige Beratungsangebot soll die Jugendlichen und ihr schulisches Umfeld stärken und ungünstigen Entwicklungen frühzeitig entgegenwirken. Die Mehrheit der Kommission unterstützt den Antrag der Regierung. Sie sieht den Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit treffend definiert. Eine Minderheit (FDP, SVP) lehnt die Vorlage ab. Sie möchte die Intervention der Schulsozialarbeit aus Kostengründen vorerst auf die Jugendlichen und die Klassen beschränkt sehen und das schulische Umfeld (Lehrpersonen, Schulleitungen) nicht berücksichtigen. Zwei weitere Minderheiten möchten das Angebot auf die Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene (SP, Grüne) bzw. die Berufsmaturitätsschulen (SP, Grüne, EVP) ausdehnen. Die Kommissionsmehrheit sieht für Erwachsene indes keinen Bedarf an Schulsozialarbeit. Eine Minderheit (SP, Grüne) möchte zudem explizit festhalten, dass das Angebot an Schulsozialarbeit «ausreichend» sein müsse. Die Mehrheit der Kommission erachtet den Zusatz als unnötig oder befürchtet, dass er zu einer Mengenausweitung einladen könnte.

KBIK-Präsidentin: Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), 078 610 16 61  
Minderheit Ablehnung: Marc Bourgeois (FDP, Zürich), 079 219 95 38  
Minderheit Ausdehnung: Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), 043 377 05 38

### **Wahl von Fachhochschulrats-Mitglied soll genehmigt werden**

Unumstritten ist die Wahl von Prof. Dr. Thomas Gächter in den Fachhochschulrat. Die Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Wahl zu genehmigen (5962). Thomas Gächter wird für den Rest der Amtsdauer 2023–2026 für die ausgeschiedene Prof. Dr. Andrea Schenker-Wicki gewählt.

KBIK-Präsidentin: Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), 078 610 16 61

*Diese Vorschau bietet einen Überblick über die Traktanden, die voraussichtlich behandelt werden. Alle weiteren Verhandlungsgegenstände sind auf der [Traktandenliste](#) aufgeführt.*

Allgemeine Auskünfte zur Sitzung des Kantonsrates geben:  
Jürg Sulser, Kantonsratspräsident, 079 416 17 00  
Ronny Nicolussi, Medienbeauftragter, 043 259 20 12